## Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen an den Basler Volksschulen

21.5324.01

Die integrative Schule hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, alle Kinder und Jugendlichen in Regelklassen zu beschulen. Immer wieder kommt es aber vor, dass innerhalb dieses Rahmens einzelne Schülerinnen oder Schüler trotz der professionellen Arbeit durch Lehrpersonen, Schulleitungen und Heilpädagoginnen das System an seine Grenzen bringen. Es sind dies sehr stark verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht so massiv und anhaltend stören, dass ein geregeltes Lernen weder für die Mitschülerinnen und -schüler noch für den betroffenen Jugendlichen möglich ist. Die Schulleitungen müssen in solchen Fällen improvisieren, in dem sie bspw. einen Schulhauswechsel für die betreffenden Schülerinnen und Schüler vorsehen oder die KIS einschalten. Im ersten Fall wird das Problem an einen anderen Standort delegiert und ist entsprechend nicht behoben. Im zweiten Fall dauern die Abklärungen über den 'normalen' institutionalisierten Weg lange und die Wartefrist für einen möglichen Eintritt ins KIS ebenso, so dass eine Intervention viel zu spät möglich wird.

Es braucht dringend schnellere und unbürokratische Hilfestellungen für diese sehr stark verhaltensauffälligen Jugendlichen, die in Einzelfällen auch latent gewaltbereit und deshalb eine Gefahr für Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschüler sind. Zu betonen ist, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, denen mit den bestehenden gängigen Angeboten nicht genügend Hilfestellung geleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Massnahmen sieht das Erziehungsdepartement zur Unterstützung von Lehrpersonen - unabhängig der bereits bestehenden professionellen Strukturen – bei sehr stark verhaltensauffälligen und allenfalls gewalttätigen Schülerinnen und Schülern vor?
- 2. Welche Möglichkeiten gibt es für Lehrpersonen, akute Notfälle unbürokratisch an die entsprechende Fachstelle (mit Information an SL) zu melden? Welche Stelle ist dafür zuständig?
- 3. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass eine schnelle und unkomplizierte Intervention bei gravierenden Fällen realisiert werden kann?
- 4. Kann die Regierung aufzeigen, mit welchem Zeitrahmen von Anmeldung bis zu einem evtl. Eintritt ins KIS zu rechnen ist?
- 5. Welche schulexternen Angebote können diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen und damit den Schulbetrieb entlasten?
- 6. Welche Möglichkeiten bestehen, diese Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu unterstützen und ihnen einen Schulabschluss sowie eine Anschlussperspektive zu ermöglichen?

Beatrice Messerli